

## Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Gesuche um einen Landesbeitrag für:

1. Die sachlichen Erfordernisse der k. k. Stickerfachschule in Dornbirn,
  2. die Wanderlehrer der Stickergenossenschaft Lustenau,
  3. den Verband der Sticker- und Ferggergenossenschaft in Vorarlberg,
- sowie über den Bericht des Landesauschussreferenten, betreffend die Lage der Stickerinnen des Landes Vorarlberg.

### Hoher Landtag!

Seitdem die k. k. Stickerfachschule in Dornbirn besteht, hat das Land jährlich einen Teil der Erfordernisse gedeckt. Im Jahre 1910 betrug das Gesamterfordernis K 6740.—, wovon das Land zwei Drittel übernahm, während der Rest durch die Stadt Dornbirn gedeckt wurde.

Es liegt nun wieder das Gesuch des Stadtrates Dornbirn vor, im Jahre 1912 nach demselben Verteilungsschlüssel einen Landesbeitrag zu bewilligen; dabei legt Gesuchstellerin den Voranschlag für 1912 vor, der freilich bedeutend höher ist und eine Summe von K 9360.— verlangt. Diese auffallend starke Steigerung ist bedingt durch die

### 1. Erweiterung der k. k. Fachschule.

Seitdem die erste Schiffchenmaschine an der Schule besteht, ist der Andrang zu diesem Unterrichtszweige sehr groß. Als später 3 Schiffchenmaschinen zur Verfügung standen, hatte man trotzdem stets gegen 150 Anmeldungen, die naturgemäß nur sehr langsam befriedigt werden konnten; dabei suchte man den übergroßen Unterrichtsbedürfnissen dadurch entgegen zu kommen, daß man 2, ja sogar 3 Schüler an einer Maschine beschäftigte. Das war natürlich nicht günstig und so drängten alle Umstände nach einer ausgiebigen Vermehrung der Abteilung für Schiffchenmaschinen. Dem Wunsche des Landtages, dem wiederholten Drängen des Fachschulausschusses und auch der Sticker kam die Regierung Ende 1910 dadurch entgegen, daß sie drei weitere 10 Mars Maschinen bewilligte. Das brachte der Stadt Dornbirn aber die schwere Aufgabe, die Schullokaltäten bedeutend zu vergrößern, es mußte ein eigener großer Bau erstellt werden für die Schiffchenmaschinen; der dadurch frei werdende Raum im Schulgebäude fand ebenfalls für Erweiterung des Schulzweckes in geeigneter Weise gute Verwendung. Es wurde 1911 eine neue Abteilung für Nachsticken und Berweben eingerichtet. Durch die Vermehrung der Wanderlehrer und Einführung der Kreiseinteilung ist der Lehrkörper auf 15 Personen angewachsen, für welche ein Unterrichtszimmer zur Verfügung gestellt werden mußte.

Die k. k. Fachschule hat dadurch nicht bloß nach außen sichtlich zugenommen, sondern auch ihr innerer Betrieb erscheint damit ganz bedeutend vervollkommenet. In allen diesen Tatsachen liegt aber nun die Erklärung, warum die sachlichen Erfordernisse dieser Schule so bedeutend gestiegen sind. Den Nutzen daraus hat das ganze Land, insbesondere aber die großen Stickergemeinden; da Dornbirn selbst nur eine kleine Stickerzahl hat, so ist seine Beitragsleistung mit über K 3000.— gewiß mehr als entsprechend und es erscheint heute nur noch mehr als früher als begreiflich, wenn das Land  $\frac{2}{3}$  dieser Erfordernisse übernimmt.

In diesem Sinne stellt der volkswirtschaftliche Ausschuss den geeigneten Antrag.

### 1. Wanderunterricht und Kreiseinteilung.

Mit den sachlichen Erfordernissen der Schule hängt der Wanderunterricht nicht zusammen; bei Besprechung der Fachschule aber können wir es diesmal doch nicht unterlassen, den Wanderunterricht bei dieser Gelegenheit zu besprechen. In früheren Jahren bot sich hiezu Gelegenheit, indem regelmäßig Landesbeiträge für diesen Zweck besprochen und beschlossen wurden. Im Jahre 1910 aber wurde ein Landesbeitrag für die ganze Landtagsperiode beschlossen, weshalb wir diese Gelegenheit zur Berichterstattung benützen.

Vor allem darf mit großer Befriedigung vermerkt werden, daß die Anregungen des Landtages und seines volkswirtschaftlichen Ausschusses einen vollen Erfolg hatten und bei der Regierung ein williges Ohr fanden. Als im Jahre 1908 die Kreiseinteilung im Landtage angeregt wurde, fand sie nicht eine durchwegs freundliche Aufnahme. 1910 war bereits ein Umschwung eingetreten und mit einem ganz eigenartigen Schritte gab der Landtag den Anlaß zu einer glänzenden Entwicklung und vollen Befriedigung aller bisherigen Wünsche.

Den Wanderunterricht besorgten bis 1911 drei Wanderlehrer, für welche das Land K 3000.— beitrug; weitere K 1000.— waren den Wanderlehrerinnen für Nachstunden gewidmet. Um nun den kräftigen Willen und Wunsch des Landtages auszudrücken, um jede weitere Verhandlung überflüssig zu machen und um eine möglichst rasche Durchführung zu erzielen, beschloß 1910 bekanntlich der Landtag für jeden weiteren Wanderlehrer je K 1000.— und für eine weitere Wanderlehrerin K 500.— zu widmen. Gleichzeitig wurde die Kreiseinteilung empfohlen. Rascher als man es im Staate gewohnt ist, wurde die ganze Angelegenheit im Sinne des Landtages gelöst und am 1. Juli 1911 waren im Lande sieben Wanderlehrer tätig, deren jedem ein eigener Kreis mit festem Wohnsitze zugewiesen ist. Die Verteilung ist folgende:

Schiffstickererei:	Kreis mit dem Sitze in Wolfurt	Fachlehrer: Glesmer.
"	" mit dem Sitze in Hohenems	Fachlehrer: Mathis
"	" mit dem Sitze in Rankweil	Fachlehrer: Köb.
Handmaschinenstickerei:	Kreis mit dem Sitze in Egg	Fachlehrer: Lütthi.
"	" mit dem Sitze in Gözis	Fachlehrer: Boffart.
"	" mit dem Sitze in Röhthis.	Fachlehrer: Keller.
"	" mit dem Sitze in Sattains	Fachlehrer: Bösch.

Seither ist erst ein halbes Jahr verstrichen; nicht genügend, um ein endgültiges Urteil fällen zu können, aber bemerkt darf werden, daß bisher die Einrichtung klaglos funktioniert und von verschiedenen Seiten die Mitteilung kommt, daß das Interesse der Sticker sichtlich im Wachsen sei und daß dieser neue Wanderunterricht großen Nutzen bringen werde.

Bei dieser Gelegenheit darf dem Departement für gewerbliches Unterrichtswesen im Ministerium für öffentliche Arbeiten und insbesondere seinem Chef Dr. Adolf Müller der verdiente Dank ausgesprochen werden.

Während in den früheren Jahren das Land jährlich K 4000.— dem Wanderunterrichte bestimmte, ist diese Summe jetzt auf K 8000.— gestiegen.

## **2. Die Wanderlehrer der Stickerergewerkschaft Lustenau.**

Bekanntlich hält die Genossenschaft Lustenau zwei eigene Wanderlehrer, ohne die staatliche Einrichtung des Wanderunterrichtes in Anspruch zu nehmen. Das Land leistete in früheren Jahren hierzu einen Beitrag von K 2000.—. Die Höhe steht im gleichen Verhältnisse wie beim Wanderunterricht der k. k. Fachschule. Die Obliegenheiten des Fachlehrers in Lustenau kommen ungefähr denen eines Kreiswanderlehrers gleich; daß diese Spende begründet ist, braucht an dieser Stelle nicht mehr neuerdings erklärt zu werden. Ein entsprechender Antrag folgt unten.

## **3. Der Verband der Sticker- und Ferggergenossenschaften in Vorarlberg.**

Tätigkeitsbericht und Rechnungsabluß lauten ähnlich wie bisher. Über den Zweck des Verbandes wurde ebenfalls früher eingehend berichtet. Der Antrag geht dahin dem Verbands auch für dieses Jahr wie bisher die K 400.— zu widmen.

## **Die wirtschaftliche Lage der Stickerinnen Vorarlbergs.**

Es kann wohl davon abgesehen werden, den Bericht des Landesauschufreferenten hier zu wiederholen, oder auch nur auszugsweise zu bringen, da er den Abgeordneten vorliegt. Der volkswirtschaftliche Ausschuf hat bei Besprechung desselben sich dahin entschieden, vor allem die Anregung des Berichterstatters aufzugreifen und einen Unterricht für Kettenstickererei anzustreben. Da es sich um eine Neueinführung handelt auf einem Industriegebiete, das bisher nicht weiters gepflegt wurde, sieht der Ausschuf davon ab, schon feste Formen dieses Unterrichtes und der übrigen Förderung zu empfehlen. Vorläufig sollen eine oder zwei tüchtige Stickerinnen für einen möglichst praktischen Unterricht gewonnen werden, auch mit der Behandlung der Maschinen sollen diese Lehrerinnen vertraut sein; aus der Praxis dürfte sich dann die beste Form des Unterrichtes ergeben. Die Zweckmäßigkeit einer Organisation wurde anerkannt als Erlaß für die gesetzliche Genossenschaft gewerblicher Betriebe. Es steht wohl zu hoffen, daß auch die k. k. Regierung die Bestrebungen des Landes wohlwollend unterstütze. Der volkswirtschaftliche Ausschuf empfiehlt dem Landtage, es möge dem Landesauschufe ein Beitrag von K 2500.— zur Verfügung gestellt werden für die im Berichte ausführlich erwähnten Zwecke insbesondere Unterricht und möge gleichzeitig die Regierung um einen Beitrag angegangen werden.

Es erscheint wohl angezeigt, daß wir nach einem Rückblicke auf das, was geschehen, und im Augenblicke, wo wir an eine neue Aufgabe treten, kurz zusammenstellen, welche Beträge der Landtag im Jahre 1912 der Stickererei, dieser großen Hausindustrie des Landes, widmet.

1. Kreiswanderlehrer	K 7.000.—
2. Zwei Wanderlehrer in Lustenau	„ 2.000.—
3. Nachstickwanderlehrerin	„ 1.000.—
4. Kettenstickererei	„ 2.500.—
5. k. k. Fachschule in Dornbirn	„ 6.240.—
6. Genossenschaftsverband	„ 400.—
	<hr/>
	K 19.140.—

Der volkswirtschaftliche Ausschuß stellt daher folgende

**U n t r ä g e :**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Für die sachlichen Erfordernisse der k. k. Stickerfachschule in Dornbirn im Jahre 1912 werden K 6240.— bewilligt.
2. Der Stickereigenossenschaft Lustenau werden für das Jahr 1911 K 2000.— bewilligt.
3. Dem Sticker- und Ferggergenossenschaftsverbande wird für das Jahr 1911 eine Subvention von K 400.— bewilligt.
4. Zur Hebung der Kettenstichtickerei insbesondere zu Unterrichtszwecken werden dem Landesauschusse K 2500 — zur Verfügung gestellt.

**Bregenz**, den 12. Februar 1912.

**Jodok Fink,**

Obmann.

**Prof. Dr. Drexel,**

Berichtestatter.